



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0  
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00  
Post giro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

---

Donnerstag, 19. Oktober 2000

Nr. 20

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	125
Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte	125
Wohnungsbauförderung	126
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ammerthaler Gruppe für das Haushaltsjahr 2000	127
Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“	128

---

### **Bau- und Planungsausschusssitzung**

Am Montag, 30.10.2000, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

11/13.10.2000

---

### **Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte**

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-45/X/00)	24.10. bis 26.10.2000	südlicher Landkreis
2.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-13/XI/00)	13.11. bis 24.11.2000	östlicher Landkreis
3.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0566)	30.10. bis 22.11.2000	gesamter Landkreis
4.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0567)	27.11. bis 15.12.2000	gesamter Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/10.10.2000

---

## **Wohnungsbauförderung**

Der Freistaat Bayern fördert den Bau und den Erwerb von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen im Bayerischen Wohnungsbauprogramm mit staatlichen Baudarlehen im sogenannten Dritten Förderungsweg und zwar neben der vom Finanzamt für die Dauer von 8 Jahren gezahlten Eigenheimzulage in Höhe von 5.000,00 DM und 1.500,00 DM je Kind.

Die von den kreisfreien Städten und Landratsämtern bewilligten staatlichen Baudarlehen sind für die Dauer von 15 Jahren zinsfrei; die Darlehensbeträge bewegen sich im Landkreis Amberg-Sulzbach unter Berücksichtigung der Familiengröße, des Familieneinkommens, der Wohnfläche und der Zahl der geschaffenen Wohnräume zwischen 25.000,00 DM und 95.000,00 DM. Die Einkommensgrenzen sind relativ hoch. So kann eine Familie mit z.B. 4 Personen und einem jährlichen Bruttoeinkommen von rd. 93.000,00 DM und einer Bruttowohnfläche von 144 m<sup>2</sup> und 6 Wohnräumen durchaus in den Genuss eines staatlichen Baudarlehens von bis zu 71.000,00 DM im Bereich der Stadt Sulzbach-Rosenberg und 67.000,00 DM im übrigen Landkreis kommen. Kriterien für eine Förderung sind insbesondere die Größe der Familie, die Höhe des Einkommens und der Wohnfläche sowie die Zahl der Wohnräume. Es werden zwar kinderreiche Familien bevorzugt, aber auch Familien mit 2 Kindern oder nur mit 1 Kind haben eine reale Chance für eine Förderung, wobei bei Familien mit nur 1 Kind grundsätzlich eine Kürzung der zustehenden Darlehensbeträge auf mindestens 80 % vorzunehmen ist.

Für sozial schwache Familien mit mindestens 3 Kindern (kinderreich) kann unter gewissen Voraussetzungen auch der Erwerb vorhandenen Wohnraums zur Eigennutzung gefördert werden. Das gebrauchte Wohnobjekt muss besonders preisgünstig sein, um die Belastung möglichst niedrig zu halten.

Zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und zur Stärkung der Bauwirtschaft können gleichzeitig aus dem Ergänzungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zinsgünstige Darlehen gewährt werden, die sich z.B. für eine 5-Zimmer-Wohnung auf 150.000,00 DM im Bereich der Stadt Sulzbach-Rosenberg und im übrigen Landkreis auf 120.000,00 DM belaufen. Dabei wird der Zinssatz um etwa 1 % unter den Satz für erststellige Kapitalmarktdarlehen verbilligt und nach 10 Jahren an den Kapitalmarktzins angepasst. Der derzeitige Zinssatz im neuen Ergänzungsprogramm ab September 2000 beträgt nominal 5,5 %. Für den Erwerb vorhandenen Wohnraums wurde zum selben Zeitpunkt ein eigenes Programm aufgelegt, allerdings mit um 20.000,00 bis 30.000,00 DM niedrigeren Darlehenssätzen als beim Neubau. Während beim allgemeinen Ergänzungsprogramm alle natürlichen Personen antragsberechtigt sind, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenze des § 25 II. WoBauG um nicht mehr als 60 % überschreiten, ist die Förderung des Erwerbs vorhandenen Wohnraums zusätzlich an die Bedingung geknüpft, dass es sich bei den Antragstellern um junge Ehepaare (beide Ehegatten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine 40 Jahre alt), Familien mit mindestens 1 Kind, Alleinerziehende oder schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % handelt. Bei der Förderung der gebrauchten Objekte kann der Zinssatz sogar um 2,5 % unter den Zinssatz für Kapitalmarktdarlehen liegen. Die Tilgung beträgt jeweils 1 % zuzüglich ersparter Zinsen.

Nähere Auskünfte erteilt das Sachgebiet 53 des Landratsamtes unter der Tel.Nr. 09621/39-564 und -565. Zur Besprechung der Planung und der Finanzierung können telefonisch Beratungsgespräche vereinbart werden.

53/16.10.2000

---

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ammerthaler Gruppe für das Haushaltsjahr 2000**

Aufgrund der §§ 10 und 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995, S. 98), letztmals geändert durch Gesetz vom 24.07.98 (GVBl. S. 424), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.98 (GVBl. S.796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GVBl. S. 136), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2000 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird:

### **I.**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 204.250,-- DM  
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 99.500,-- DM  
festgesetzt.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sind in Höhe von 10.000,-- DM vorgesehen.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

### **II.**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 29.09.2000 Nr. 941 - 22 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und festgestellt, daß sie keine nach Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungs - pflichtigen Teile enthält.

**III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 92260 Ammerthal, Wolfgangstr. 31, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf (Art.26 Abs.1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs.3 GO, § 4 BekV).

Ammerthal, den 22.07.03

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Ammerthaler Gruppe**

gez.

Simon, 1. Vorsitzender

---

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“**

Am **Mittwoch, 25. Oktober 2000, 08.30 Uhr**, findet im Gründerzentrum Sulzbach-Rosenberg, Kropfersrichter Str. 6 – 8, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Sitzungssaal/ 1. Stock, eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“, Sulzbach-Rosenberg, mit folgenden Tagesordnungspunkten statt.

1. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 1998 gem. Art. 102 Abs. 3 und 4 GO i. V. m. Art. 41 KommZG
2. Vorlage der Haushaltsrechnung 1999 gem. Art. 102 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 41 KommZG
3. Erlaß einer Haushaltssatzung für den Zweckverband AS Technologie- und Gründerzentrum mit ihren Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2001.
4. Entgegennahme des vom Verwaltungsrat des AS Technologie- und Gründerzentrum (AS TGZ), Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 1999
5. Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Verbandsräte des Zweckverbandes "AS Technologie- und Gründerzentrum"
6. Genehmigung von Sitzungsniederschriften  
Sitzungsniederschrift der 4. Verbandsversammlung vom 30.11.1999
7. Anfragen
8. Anträge

Sulzbach-Rosenberg, 17.10.2000

Zweckverband „AS Technologie- und Gründerzentrum“

gez.

Gerd Geismann,

Verbandsratsvorsitzender